

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe, Gemeinde Laboe (LABOE/GV/09/2023), am 05.10.2023

Punkt 16 (öffentlich) der Tagesordnung:

Änderung der Hauptsatzung

Herr Bürgervorsteher Müller verweist auf die vorliegenden Anträge zur Änderung der Hauptsatzung.

TO-Punkt 16.1: Antrag der Fraktion Gemeinsam vor Ort zum Thema Stellvertretung

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung in § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung:

„Die Gemeindevertretung wählt bis zu 6 Stellvertreterinnen und Stellvertreter pro Ausschuss und Fraktion für deren Ausschussmitglieder, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können. Die Stellvertretenden vertreten die Ausschussmitglieder getrennt nach Fraktionen“.

Stimmberechtigte:	26		
Ja-Stimmen: 19	Nein-Stimmen: 7	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

TO-Punkt 16.2: Antrag der Fraktion Gemeinsam vor Ort zum Thema Ladungsfristen

Herr Gemeindevertreter Opp begründet den Antrag der Fraktion Gemeinsam vor Ort.

Herr Gemeindevertreter Plagmann weist darauf hin, dass man dann aber die Zeitfenster zwischen den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung klug organisieren müsse.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe wie folgt zu ändern/ergänzen:

§ 2 Einberufung der Gemeindevertretung

2) Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung beträgt mindestens 10 Kalendertage.

Sie kann in Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter widerspricht.

§ 7 Ständige Ausschüsse

2) Die Ladungsfrist für die Ständigen Ausschüsse beträgt mindestens 10 Kalendertage.

Alle Ausschüsse tagen öffentlich, die Öffentlichkeit ist nach den Maßgaben des § 46 Absatz 8 GO auszuschließen

Stimmberechtigte:	26		
Ja-Stimmen: 22	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 4	Befangen: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

TO-Punkt 16.3: Antrag der WIP-Fraktion zum Thema Werkausschuss

Herr Gemeindevertreter Fleischfresser begründet den Antrag der WIP-Fraktion.

Hierzu erklärt Herr Gemeindevertreter Petrowski, dass die CDU grundsätzlich mit einem Oberbegriff „Schwimmballenangelegenheiten“ leben könne. Er schlägt aber vor, den Antrag der WIP dahingehend abzuändern, dass eine Umbenennung auf „Schwimmballenangelegenheiten“ zwar erfolgt, aber als Oberbegriff noch einmal untergliedert wird in Unterspiegelstriche, nämlich die Abwicklung der Mehrwasserschwimmballen und die Zuarbeit für den zu gründenden Zweckverband einer Schwimmballen für die Region.

Herr Bürgervorsteher Müller lässt zunächst über den Antrag der WIP als weitergehenden Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung des Ostseebades Laboe beschließt, in der Hauptsatzung (Fassung vom 20.01.2022) das Aufgabengebiet in § 7 Abs. 1 Buchst. d) Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmballen“ den 2. Spiegelstrich von „Abwicklung der Meerwasserschwimmballen,“ in „Schwimmballenangelegenheiten,“ zu ändern.

Stimmberechtigte:	26		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 11	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit ist der Antrag angenommen. Eine weitere Abstimmung erübrigt sich daher.

TO-Punkt 16.4: Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Veröffentlichungen

Es folgt eine Diskussion über den Antrag von der CDU-Fraktion. Während teilweise die Ansicht vertreten wird, dass man bei der KN als Printmedium bleiben sollte, weil die KN in Laboe eher gelesen wird als der Herold, formuliert Herr Gemeindevertreter Dr. Krause einen Änderungsantrag, der eine kostenneutrale Veröffentlichung ermöglicht und der in § 15 Abs. 5 folgende Änderung der Hauptsatzung vorsieht: „Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen werden über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) bekannt gemacht. Zusätzlich werden die Bekanntmachungen in Print Medien, wie z.B. Probsteier Herold und den Laboer Bürger*innen informativ (ohne Fristsetzung) in Medien, wie z.B. Laboe aktuell oder durch Aushang bekannt gemacht.“

Nach weiterer Diskussion zieht Herr Gemeindevertreter Petrowski den CDU-Antrag für den Moment zurück und bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Veröffentlichungsmöglichkeiten bestehen, die den besonderen Erfordernissen des Baugesetzbuches rechtlich Genüge tun.

Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 02.11.2023

AMT PROBSTEI
Der Amtsdirektor
Im Auftrage:

Angela Grulich